

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0123/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entscheidung über den Antrag der "Emanzipatorischen Gruppe Conflict" und die Anträge der Fraktionen DIE LINKE./BfBB und Bündnis 90/DIE GRÜNEN von November 2010 zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in Bergisch Gladbach - Refrath

Beschlussvorschlag:

Die Agnes-Miegel-Straße im Ortsteil Refrath wird umbenannt und erhält die Bezeichnung „Edith-Stein-Straße“.

Sachdarstellung / Begründung:

1./ Heutige Beschlusslage

Agnes Miegel sollte 1963 durch die Straßenbenennung als ostpreußische Balladendichterin geehrt werden, um den rund 30% Heimatvertriebenen in der Bevölkerung unserer Stadt die Verbundenheit zu bekunden. In die Kritik geriet der Straßename mehrfach, weil Miegel unter anderem auch Hymnen auf Hitler verfasste und 1940 Mitglied der NSDAP wurde.

Bereits im Jahre 2002 wurde in einem Bürgerantrag angeregt, die Agnes-Miegel-Straße in Refrath nach Astrid Lindgren umzubenennen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat am 6. März 2002 einen im Verlauf der Sitzung gestellten Antrag, die Straße in jedem Falle umzubenennen, mehrheitlich bei einer Ja-Stimme abgelehnt. Darüber hinaus wurde bereits damals das Stadtarchiv beauftragt, die Straßenbenennungen daraufhin zu überprüfen, "ob fragwürdige Namensgebungen vorhanden" sind. Es wurde damals auch vorgeschlagen, vor einer Umbenennung "erst einmal die Anwohner zu befragen".

Die „Emanzipatorische Gruppe Conflict“ hat im November 2010 den Bürgermeister aufgefordert die Agnes-Miegel-Straße in Refrath umzubenennen.

Dieses Anliegen machten sich anschließend die Fraktionen DIE LINKE./BfBB und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Anträgen zu Eigen.

Die Anträge wurden in der Ratssitzung am 14.12.2010 zur Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

2./ Positionen zur Umbenennung

Die „Gruppe Conflict“ führte unter anderem mehrere Städte auf, die nach heutigen Erkenntnissen bereits Umbenennungen von Straßen und Schulen, die nach Agnes Miegel benannt waren, durchgeführt haben, wie z.B. die Städte Bielefeld, Wilhelmshafen, Düsseldorf und Erlangen. Erlangen hat die Umbenennung jedoch nicht umgesetzt (Auszug aus Ortsbeiratssitzung v.26.Juni 2001-Anhang (1.)). Dort haben sich alle betroffenen Bürger, der kleinen Nebenstraße mit insgesamt neun Häusern gegen eine Umbenennung ausgesprochen.

Im Buch von Andree Schulte über Bergisch Gladbacher Straßennamen heißt es: "Die freie Schriftstellerin und Journalistin Agnes Miegel war 1910-1926 als Redakteurin bei der "Ostpreußischen Zeitung" in Königsberg/Pr. tätig. Literarische Höhepunkte bilden ihre Sagen- und Märchenballaden. Die Benennung von Straßen nach Agnes Miegel ist umstritten, da in ihren Gedichten und Novellen eine deutliche Affinität zur völkischen Blut- und Bodenromantik zum Ausdruck kommt, die mit ihrer ehemaligen Sympathie für den Nationalsozialismus in Einklang steht."

Die NS-Verstrickung von Agnes-Miegel wurde 2004 auch in einem Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers thematisiert, woraufhin von der Tendenz her gegensätzliche Leserbriefe erschienen. Auch die aktuellen Umbenennungsanträge der beiden Fraktionen DIE LINKE./BfBB und Bündnis 90/DIE GRÜNEN von November 2010 lösten ein unterschiedliches Echo aus.

In einer Stellungnahme des Stadtarchives vom 30.11.2010 (Anhang 2.)) wird die Umbenennung vor dem Hintergrund des Werkes und der NSDAP-Mitgliedschaft von Agnes-Miegel ausdrücklich empfohlen.

3./ Bürgerbeteiligung

Die Agnes-Miegel-Straße in Bergisch Gladbach ist eine kleine, ruhige Stichstraße mit 14 angegliederten Hausgrundstücken.

Alle Eigentümer und Bewohner wurden mit Schreiben vom 26.01.2011 zu ihrer Auffassung befragt. Sämtliche Anwohner (zwei gemeldete Personen haben nicht reagiert; wohnen dort z.T. aber auch nicht mehr) und die meisten Eigentümer lehnen eine Umbenennung nachhaltig ab. Lediglich die beiden Eigentümer des einzigen unbebauten Grundstückes befürworten die Umbenennung. Die Ablehnung der Umbenennung wurde mit einer ganzen Reihe von Schreiben untermauert. Im Tenor wird die Umbenennung als nicht gerechtfertigt bezeichnet und gleichzeitig angekündigt, dass sich die Unterzeichner mit allen Mitteln dagegen wehren würden.

Das Beschwerdeschreiben ist von drei Bürgern unterschrieben und wird durch eine Unterschriftenliste von allen betroffenen Eigentümern bebauter Grundstücke in der Agnes-Miegel-Straße unterstützt. Darüber hinaus wurden noch 112 Unterschriften weiterer Bürger und Bürgerinnen gesammelt, welche gegen eine Umbenennung sind.

Die Beschwerde wurde mit Schreiben vom 08.02.2011 noch weiter untermauert.

Hierzu wird auf die Unterschriften anhängender Schreiben verwiesen (Anhang 3.))

In vielen verschiedenen Zeitungsartikeln und auch in persönlichen Anschreiben an die Verwaltung gaben andere, nicht direkt betroffene, Bürger zur vorgeschlagenen Maßnahme ihre Meinung ab. Hieraus geht die Meinung hervor, diesen Straßennamen bestehen zu lassen und Agnes Miegel als bedeutende Dichterin ihrer ostpreußischen Heimat ein Andenken zu bewahren. Diese Bürger sind der Ansicht, dass Straßennamen ja nicht nur ehren sollen, sondern auch mahnen. So solle z.B. damit an die, zur damaligen Zeit für sehr viele Menschen kaum zu umgehende Mitgliedschaft (Anhang 3a.) in der NSDAP mahnend erinnert werden.

4./ Rechtlicher Rahmen

Bei der Umbenennung einer Straße muss berücksichtigt werden, dass diejenigen, die als Anlieger in einem besonderen Näheverhältnis zur Straße stehen, besonders betroffen werden. Es werden nachteilige Folgen in tatsächlicher (Dritte müssen über die Anschriftenänderung informiert, eventuell Briefköpfe, Visitenkarten, Stempel, Schilder erneuert werden) oder rechtlicher Art (Mitteilungspflicht an Personalausweisbehörde und Zulassungsstelle wegen geänderter Adressdaten) ausgelöst.

Insoweit haben die Anlieger durch die Erstbenennung einer Straße einen Status erlangt, der durch die Änderung in rechtlich relevanter Weise berührt wird und deshalb die Gemeinde verpflichtet, die sich aus der Änderung ergebenden nachteiligen Folgen für die Anlieger in die Ermessensentscheidung einzubeziehen. Sofern mit Rücksicht auf die weiteren Entwicklungen in den letzten Jahren (Umbenennung von Agnes-Miegel-Schulen und teilweise auch Straßen, geänderte Einschätzung von Leben und Werk der Agnes Miegel) das Interesse einer Gemeinde an einer Umbenennung die Interessen der Anwohner/Grundstückseigentümer dennoch übersteigt, bestehen allerdings kaum Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Entscheidung für eine Umbenennung, auch wenn sich die Betroffenen dagegen ausgesprochen haben. Bei der Stadt Bergisch Gladbach bleibt dennoch ein Prozessrisiko.

Straßennamen müssen primär die Straße eindeutig identifizieren und dadurch die Orientierung in der Stadt erleichtern. Deshalb sollten Straßennamen dauerhaft sein und nur in Ausnahmefällen geändert werden. Die Ehrung verdienstvoller Personen oder die Erinnerung an bedeu-

tende Ereignisse ist eine Funktion, die Straßennamen sekundär zukommen kann. Es muss nun abgewogen werden, ob die kritischen Aspekte so stark sind, dass sie gegenüber den historischen Gründen für die Benennung und gegenüber dem Kriterium der dauerhaften Orientierungsfunktion von Straßennamen überwiegen.

5./ Neue Benennung

Mit Edith Stein schlägt die Verwaltung eine ebenfalls aus Ostdeutschland (Oberschlesien) stammende Persönlichkeit vor, sodass die Grundstruktur der Straßennamen im betroffenen Quartier unverändert bleibt (Anhang 4.)).

Anlagen:

- 1.) Auszug Ortsbeiratssitzung Erlangen
- 2.) Stellungnahme des Stadtarchives vom 30.11.2010
- 3.) Äußerungen betroffener Bürger mit
 - a) Biographie Agnes Miegel (von Agnes Miegel Gesellschaft)
- 4.) Kurzbiographie von Edith Stein
- 5.) Planausschnitt aktuelle Katasterkarte, ca. Maßstab 1: 1000